

## **Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache 19(4)58

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Telefon: +49 30 700 130 – 0
Fax: +49 30 700 130 – 340
office@berlin.msf.org
www.aerzte-ohne-grenzen.de
SPENDENKONTO
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

Deutscher Bundestag – Innenausschuss Platz der Republik 1 11011 Berlin

Betr. Öffentliche Anhörung, Sitzung des Innenausschusses am 11.6.2018

Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz)

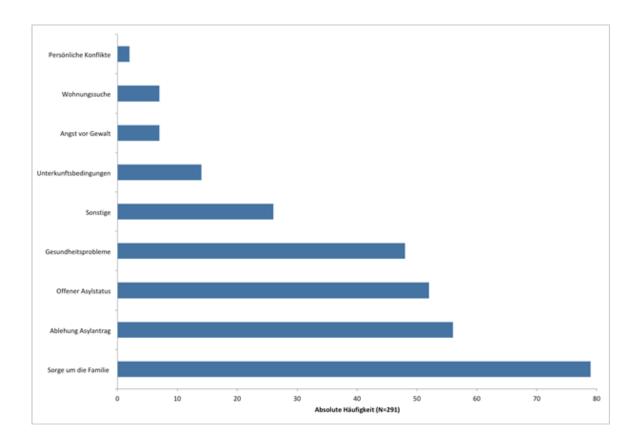
Berlin, den 5. Juni 2018

Mit Neuregelung der Familienzusammenführung soll der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland dauerhaft auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt werden. Aus medizinisch-psychologischer Sicht führt diese Begrenzung zu einer starken Belastung einer besonders vulnerablen Gruppe und verstärkt den negativen Einfluss der Trennung von der Familie als post-migratorischem Belastungsfaktor.

ÄRZTE OHNE GRENZEN behandelt und versorgt weltweit Menschen, die vor Gewalt, Krieg oder Armut fliehen. Flucht und Vertreibung sind häufig mit schwerwiegenden Gewalt- und verbunden. Viele Menschen auf der Verlusterfahrungen Flucht Familienangehörige verloren oder sind im Laufe der Flucht von ihnen getrennt worden und sehen sich auch nach der Flucht regelmäßig mit schwierigen Lebensumständen und einer unsicheren Zukunft konfrontiert. Viele Geflüchtete bleiben mit ihren Erfahrungen, Ängsten und Sorgen auf sich allein gestellt. Sprachlich und kulturell passende psychosoziale Angebote sind in den meisten Kontexten nicht oder viel zu wenig vorhanden. Die daraus resultierenden seelischen Belastungen sind oft nicht sichtbar, können aber schwerwiegende Auswirkungen auf das körperliche und seelische Wohlbefinden haben. Das gilt auch für Menschen, die in Deutschland ankommen.

Im vergangenen Jahr führten Ärzte OHNE GRENZEN e.V. und das Krankenhaus St. Josef in Schweinfurt ein Modellprojekt in einer Erstaufnahmeeinrichtung durch bei dem es im Kern darum geht, in Deutschland ankommende Geflüchtete möglichst frühzeitig mit einem niederschwelligen, kultur- und sprachsensiblen psychosozialen Angebot anzusprechen, psychisch zu stabilisieren und sie im Sinne der Früherkennung bei höherem Bedarf rechtzeitig in Fachdienste zu überführen. Im Rahmen des Projektes wurden Daten zu psychischer Belastung von über 300 Geflüchteten erhoben. wurden Geflüchteten zu ihrer Beispielsweise alle aktuellen (Einmalnennung) befragt. Befragt wurden Geflüchtete aus Somalia, Afghanistan, Syrien, Algerien, Iran und Elfenbeinküste.

Insbesondere die Trennung von der Familie führt zu erheblicher psychosozialer Belastung und stellt laut einer umfassenden Befragung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Schweinfurt über alle Herkunftsländer hinweg die aktuelle Hauptsorge der befragten Geflüchteten dar. (siehe Abbildung):



Die mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf geplante Neuregelung wird eine Vielzahl von Menschen betreffen, die bereits jetzt lange Zeit von ihrer Familie getrennt sind. Die dauerhafte zahlenmäßige Beschränkung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigen wird unweigerlich zu einer Verlängerung dieser Trennungen führen. Laut Antwort der Bundesregierung (19/2060) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/1785) waren im März 2018 an den deutschen Auslandsvertretungen etwa 26.000 Terminanfragen zur Abgabe eines Visumantrags auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten registriert. Rein rechnerisch bedeutet das: bei voller Auslastung des Kontingents würde allein die Abarbeitung der Altanträge mit positiven Bescheiden über 2 Jahre dauern.

Geflüchtete sind aufgrund des Durchlebens vielfältiger prä-, peri- und postmigratorischer Belastungsfaktoren eine psychisch besonders vulnerable

Personengruppe¹. Die zukünftige Rechtslage würde gemäß den oben geschilderten Erkenntnissen von ÄRZTE OHNE GRENZEN zur Verstetigung einer aus medizinischpsychologischer Sicht problematischen Trennung von Familien führen. Gerade für Familien, die aus Konfliktregionen geflüchtet sind, stellt die Wiederherstellung der Lebensverhältnisse und das gemeinsame Leben in der Familie eine zentrale Stellung ein.

Das Recht auf Familienzusammenführung muss gerade gegenüber diesen besonders schutzbedürftigen Menschen uneingeschränkt gelten.

¹ Siehe: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2018): Traumatisierte Flüchtlinge- schnelle

Hilfe ist jetzt nötig. Halle (Saale). URL: https://www.leopoldina.org/presse/nachrichten/traumatisierte-fluechtlinge/ (Stand: 30.05.2018).